

Lernsituation 9
Die Erstellung der Umsatzsteuerjahreserklärung 2024 planen und durchführen
Fallstudie

Reiner Muster-Lasche betreibt in Friedrichsthal als eingetragener Kaufmann unter der Firma „Muster-Lasche Design Polstermöbel e. K.“ eine Polstermöbelmanufaktur. Die Geschäftsräume mit Verwaltung und Werkstätten befindet sich in einem von Herrn Muster-Lasche für diesen Zweck im Jahr 2015 neu errichteten Geschäftsgebäude in 66127 Friedrichsthal, Paradiesstraße 1. Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen werden dem Finanzamt Saarbrücken unter der Steuernummer 040/123/12345 monatlich übermittelt.

Als eingetragener Kaufmann ist Reiner Muster-Lasche nach § 238 HGB buchführungspflichtig. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Herr Muser-Lasche versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten und ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen und innergemeinschaftlichen Erwerben verwendet er seine deutsche USt-IdNr. Alle erforderlichen beleg- und buchmäßigen Nachweise liegen vor. Die einheitliche Umsatzschwelle wurde bereits im Vorjahr überschritten.

Untersuchen Sie für Herrn Muser-Lasche für den **VZ 2024** die folgenden Sachverhalte aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Entscheidung durch Angabe der Gesetzesstelle mit Paragraphen, Absatz, Nummer und Buchstabe. Nutzen Sie die Lösungstabelle 1.
Buchen Sie die Sachverhalte (SKR04). Nutzen Sie die Lösungstabelle 2.
Erstellen Sie die **Umsatzsteuerjahreserklärung 2024** und ermitteln Sie die Umsatzsteuer-Abschlusszahlung bzw. den Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch. Das Formular ist im Klassenkurs hinterlegt.

- | | | |
|----|---|------------------------------------|
| 1. | Einnahmen aus dem Verkauf von Polstermöbeln an Kunden innerhalb Deutschlands. Die Auslieferung erfolgt mit eigenen LKW. Summe der Rechnungsbeträge lt. ordnungsgemäßen Aufzeichnungen | 1.625.658,96 € |
| 2. | Einnahmen aus dem Verkauf von Polstermöbeln an ein Unternehmen (Debitor 12301) mit Sitz in Mailand (Italien) zu einem Gesamtpreis von
Die Rechnung ist ordnungsgemäß und enthält sowohl die deutsche USt-IdNr. Lasches als auch die italienische USt-IdNr. des Kunden. Mit der Auslieferung der Möbel wurde eine Spedition beauftragt. | 10.710,00 € |
| 3. | Herr Muser-Lasche entnimmt im September 2024 für die Ausstattung des Arbeitszimmers seiner Ehefrau einen Ledersessel aus seinem Warenbestand. Für die Herstellung des Sessels im Januar 2024 sind Selbstkosten in Höhe von 450,00 € entstanden. Aufgrund gestiegener Materialkosten im September 2024 betragen die Selbstkosten für die Herstellung eines vergleichbaren Sessels
Der Ladenverkaufspreis im Zeitpunkt der Entnahme beträgt brutto | 450,00 €
510,00 €
1.250,00 € |
| 4. | Aus dem Verkauf von Polstermöbeln an französische Kunden ohne USt-IdNr. erzielt Unternehmer Lasche im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von
Die Möbel wurden mit eigenem LKW ausgeliefert. | 25.230,00 € |
| 5. | Der Kunde Albert Muster-Gironde (ohne USt-IdNr.) mit Wohnsitz in Luxemburg (Debitor 13403) beauftragt Herrn Muster-Lasche mit der Reparatur eines antiken Polstersessels. Zwei Mitarbeiter Muster-Lasches bessern die beschädigten Stellen im Stoffbezug beim Kunden in Luxemburg aus. Die Rechnung | 430,00 € |

enthält die Arbeitsstunden sowie die Kosten für Kleinteile. Rechnungsbetrag
gesamt

6. Reiner Muster-Lasche bezieht im Juni von einem polnischen Lieferanten (Kreditor 74302) aus Warschau mit gültiger polnischer USt-IdNr. hochwertige Lederstoffe für den Bezug handgefertigter Polstermöbel. Die ordnungsgemäße Rechnung des polnischen Lieferanten vom 13.06.2024 lautet über
① § 16 (6) S. 1 UStG; amtlicher USt-Umrechnungkurs für den Monat Juni 2024
1 € = 4,2635 PLN
5.240,00 PLN
7. Im Dezember 2024 vermittelt Herr Reiner Muster-Lasche für ein Unternehmen aus Utrecht (Niederlande) einen Auftrag. Das niederländische Unternehmen erteilt Muster-Lasche eine Provisionsgutschrift in Höhe von
und verwendet dabei eine gültige niederländische USt-IdNr.
500,00 €
8. Im Dezember 2024 stellt Reiner Muster-Lasche dem Kunden Martin Muster-Krüger (Debitor 12703) einen Gutschein für den Erwerb eines Polstersessels (Einzweckgutschein) in Höhe von 500,00 € aus, den dieser sofort bar bezahlt. Am 20.12.2024 bestellt die Ehefrau Muster-Krügers einen Polstersessel zum Ladenverkaufspreis von 600,00 €, der am 10.01.2025 ausgeliefert wird. Frau Muster-Krüger bezahlt den Restbetrag in Höhe von 100,00 € am 10.01.2025 unter Verrechnung des Gutscheins.
9. Reiner Muster-Lasche liefert mit eigenem LKW am 05.09.2024 ein Polstersofa nach Bern (Schweiz) (Debitor 15623). Die Lieferung erfolgt gemäß Vereinbarung „unverzollt und unbesteuerter“. Alle erforderlichen Nachweise und Dokumente liegen vor. Dem Kunden werden 7.900,00 € in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto.
10. Herr Muster-Lasche stellt im gesamten VZ 2024 seinem in Neunkirchen wohnenden Außendienstmitarbeiter CarstenMuster- Maier ohne besonders berechnetes Entgelt einen konventionell betriebenen, betrieblichen Pkw zur Verfügung, den dieser sowohl für betriebliche als auch für Privatfahrten (geschätzt 4.000 km) und Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte (230 Tage, einfache Entfernung 15 km) verwendet. Ein Fahrtenbuch wird nicht geführt. Der Bruttolistenpreis hat im Zeitpunkt der Erstzulassung vor drei Jahren 36.180,00 € betragen. Den PKW hat Reiner Muster-Lasche vor zwei Jahren von einem Privatmann für 25.000,00 € erworben.
11. Über das Internetportal eines französischen Providers verkauft Reiner Muster-Lasche Polstermöbel. Der Provider (Unternehmer mit Sitz in Frankreich) stellte ihm für die Registrierung und Nutzung des Internetportals im VZ 2024 280,00 € in Rechnung (Kreditor 75802). Die Rechnung ist ordnungsgemäß.
12. Abziehbare Vorsteuerbeträge
lt. Konto 1406
und lt. Sachverhalt 6, 11 (gelbe markierte Felder lt. Lösungsblatt 1)
130.541,34 €
?
13. Umsatzsteuer-Vorauszahlungssoll (einschließlich Sondervorauszahlung) 2024
129.000,00 €

